Fachhochschule Nordwestschweiz
Pädagogische Hochschule

Zulassungsverfahren «sur dossier»

Info-Anlass

Judith Krämer (Fachstelle Eignungsabklärung)
Tamara Heusser (Zentrale Studienberatung)

2026/27



Inhalt

1 Inhalte und Ablauf des Zulassungsverfahrens Studierfähigkeitsabklärung

2 Welche Studienvarianten sind nach dem Zulassungsverfahren möglich?

3 Studiengänge und ihre Varianten in der Übersicht

Ihr «Eintrittsticket» an die PH FHNW

- Für Personen, die über keine gymnasiale Maturität und keinen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss verfügen (= keine direkte Zulassung zum Studium)

- Sobald dieses «Eintrittsticket» an die PH FHNW vorliegt, werden alle zukünftigen Studierenden gleich behandelt, d. h. auch das Zulassungsverfahren «sur dossier» führt zu den regulären Abschlüssen der PH FHNW.



Voraussetzungen für die Anmeldung

- Mindestalter 27 Jahre bei Studienbeginn (Stichtag 1. September)
- Abschluss einer regulären mindestens dreijährigen Ausbildung auf der Sekundarstufe II (z. B. BM, EFZ, FMS, IMS, etc.)
- Berufstätigkeit von mindestens 300% nach Abschluss der Ausbildung, erbracht innerhalb von maximal acht Jahren
- Bei nicht-deutschsprachigem Sekundarstufen-II-Abschluss: Nachweis C2-Niveau

- **Personen, die eine gymnasiale Maturität oder einen Hochschulabschluss besitzen, können sich ohne Zulassungsverfahren direkt für das Studium anmelden.**
- **Auch für die Studienvariante Quereinstieg ist das Zulassungsverfahren nur erforderlich, wenn Sie die Zulassungsbedingungen nicht erfüllen.**

Was ist das Zulassungsverfahren «sur dossier»?

- Ein Zugangsweg in die Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und Logopädie
- Eine Zulassungsprüfung ohne begrenzte Teilnehmendenplätze
- Nach erfolgreichem Bestehen des Zulassungsverfahren: Absolvieren des Standard Bachelor-, respektive Masterstudiums oder auch der Studienvariante «Quereinstieg» (je nach Durchführungszeitpunkt sind nicht alle Studienvarianten wählbar)
- Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums: Erwerb des vollständig EDK-anerkannten Lehrdiploms und des Bachelor- bzw. Masterabschlusses.

Was beinhaltet das Zulassungsverfahren «sur dossier»?

- Obligatorischer Orientierungsanlass (online) zu den Studienoptionen an der PH FHNW
- Studierfähigkeitsabklärung

Studierfähigkeitsabklärung: Setting

- Einzeltestung am Campus Brugg-Windisch
- verschiedene Testverfahren mit Zeitbeschränkung
 - Tests am Tablet
 - Paper-Pencil-Tests
- Für einen positiven Bescheid müssen **alle** Testbereiche bestanden werden

Studierfähigkeitsabklärung: Organisatorisches

- Keine Hilfsmittel erlaubt (Handy, Taschenrechner o.ä.)
- Eine Formelsammlung steht für den Test der mathematischen Kompetenzen zur Verfügung
- Durchführungsort: Campus Brugg-Windisch
- Verpflegung: Mensa, Cafeteria, usw.

Studierfähigkeitsabklärung: Bereiche (1/2)

a) Schlussfolgerndes (logisch-analytisches) Denken

- Satzergänzungen, Analogien erkennen, Kategorien bilden
- Rechenaufgaben, Zahlenreihen, Rechenzeichnen
- Figuren erkennen, Würfelaufgaben

b) Mathematische Kompetenzen

- Grundlegende Rechenfertigkeiten wie z. B. Multiplikation, Division, Bruchrechnen, Potenzen/Wurzeln, Umgang mit Masseinheiten
- Geometrie: Flächeninhalte, Volumina, Winkelfunktionen, Handhabung grafischer Funktionsdarstellungen
- Textaufgaben
- Gleichungssysteme, Umformen von Termen, Fortgeschrittene Algebra (inkl. Funktionen)

Studierfähigkeitsabklärung: Bereiche (2/2)

c) Lese- und Text-Kompetenz

- Leseverständnistest
- Zusammenfassung eines Fachtextes (schreiben.zentrumlesen.ch → Angebot für Studierende)

Ausführlichere Informationen finden Sie im Merkblatt Studierfähigkeitsabklärung (PDF)

Studierfähigkeitsabklärung: Nächste Termine

Obligatorischer Orientierungsanlass zu Studienoptionen (online, Zugangslink nach Anmeldung)

– 14.10.2026 18.00 Uhr

– 4.11.2026 18.00 Uhr

– 9.11.2026 18.30 Uhr

Durchführungen «Herbst»

– Montag, 16.11.2026 (nur für Wiederholende)

– Dienstag, 17.11.2026

– Freitag, 20.11.2026

Link zur Anmeldung auf einen dieser Termine → im Einladungsschreiben (November 2026)

Ergebnis / Wiederholung

- Schriftliche Mitteilung des Ergebnisses der Studierfähigkeitsabklärung Mitte Dezember
- Bei positivem Ergebnis des Zulassungsverfahrens: Anmeldung für nächstmöglichen Studienbeginn möglich
- Die Studierfähigkeitsabklärung kann einmal wiederholt werden

***Hinweis**: Bitte beachten Sie die geltenden Richtlinien auf der PH FHNW Webseite*

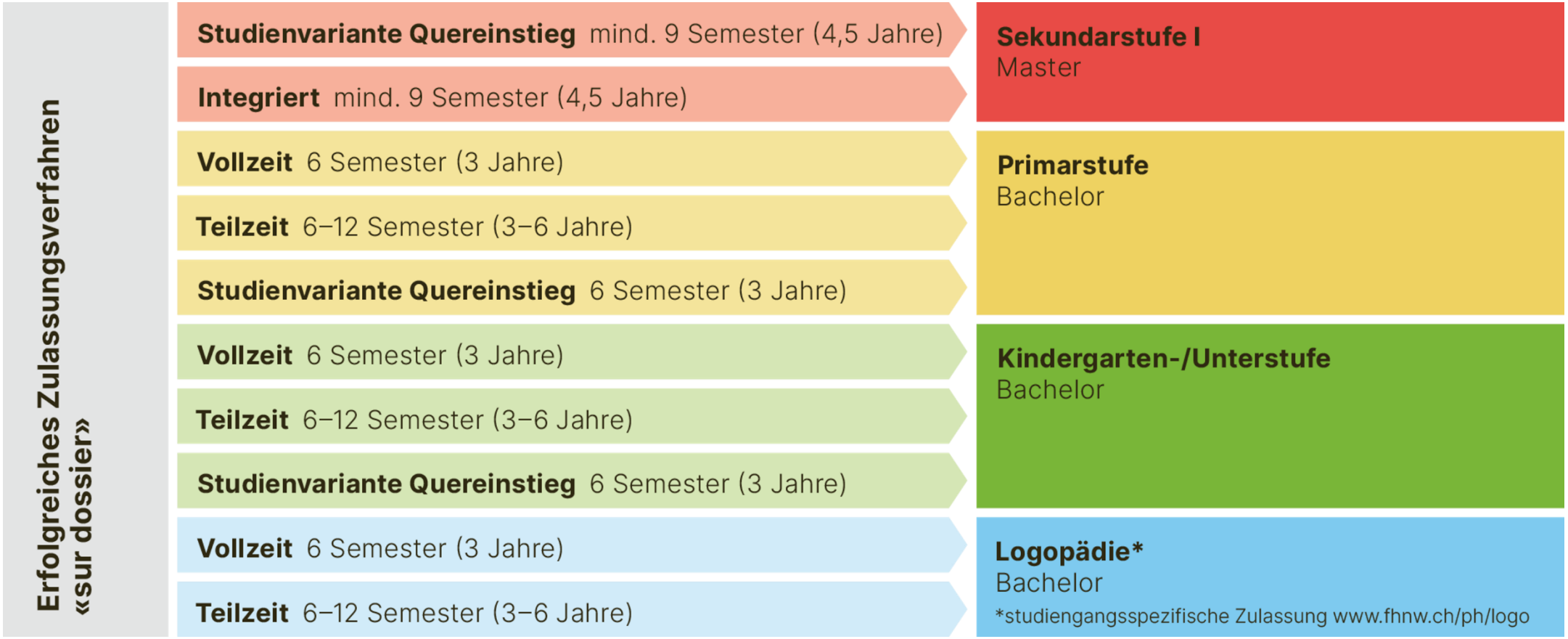
Studierfähigkeitsabklärung: Ablauf «Herbst»

1	Anmeldung zum Zulassungsverfahren (ONLA)	September–Oktober
2	Einladung zum Zulassungsverfahren, Link zur obligatorischen Infoveranstaltung und Anmeldung zur Studierfähigkeitsabklärung	November
3	Teilnahme an obligatorischer Infoveranstaltung (online, 2 Termine zur Auswahl)	November
4	Studierfähigkeitsabklärung (1 Tag)	Ende November
5	Zustellung Ergebnis = Zulassungsentscheid	Mitte Dezember
6	Anmeldung zum Studium (v.a. für Studienvarianten Quereinstieg *(Achtung früherer Anmeldeschluss!)* und Logopädie schnelle Anmeldung wichtig)	4. Januar–15. Mai
7	Studieninformationen, Welcome Days	Mai und Juni
8	Studienplanung und Veranstaltungsbelegung	Juni und Juli
9	Immatrikulationsbestätigung	September
10	Studienbeginn	September

Studierfähigkeitsabklärung: Ablauf «Frühling»

1	Anmeldung zum Zulassungsverfahren (ONLA)	März–April
2	Einladung zum Zulassungsverfahren, Link zur obligatorischen Infoveranstaltung und Anmeldung zur Studierfähigkeitsabklärung.	Mai
3	Teilnahme an obligatorischer Infoveranstaltung (online, 2 Termine zur Auswahl)	Mai
4	Studierfähigkeitsabklärung (1 Tag)	Mai
5	Zustellung Ergebnis = Zulassungsentscheid	Juni
6	Anmeldung zum Studium (NICHT für Studienvarianten Quereinstieg)	4. Januar–15. Mai
7	Studieninformationen, Welcome Days	Mai und Juni
8	Studienplanung und Veranstaltungsbelegung	Juni und Juli
9	Immatrikulationsbestätigung	September
10	Studienbeginn	September

Welche Studiengänge und -varianten sind möglich?



Die Studiengänge und ihre Varianten in der Übersicht

Kindergarten-/ Unterstufe

Primarstufe



Logopädie

Sek I
(Bachelor + Master)

Kindergarten- / Unterstufe

Bachelorstudiengang, 180 ECTS, EDK anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 6 Semester

- Standard (Muttenz, Olten oder Brugg-Windisch)
- Quereinstieg (verminderter Präsenzanteil UND begleiteter Berufseinstieg, Olten oder Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 12 Semester

- Standard

Primarstufe

Bachelorstudiengang, 180 ECTS, EDK anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 6 Semester

- Standard (Muttenz, Olten oder Brugg-Windisch)
- Quereinstieg (verminderter Präsenzanteil UND begleiteter Berufseinstieg, Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 12 Semester

- Standard

Sek I

Bachelor- und Masterstudiengang, mind. 270 ECTS, EDK-anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 9–10 Semester

- Standard «integrierte Variante» (Muttenz oder Brugg-Windisch)
- Quereinstieg mit «integrierte Variante» (Brugg-Windisch)

Teilzeitstudium maximal 18–20 Semester

- Standard «integrierte Variante»

Logopädie

Bachelorstudiengang, 180 ECTS, EDK-anerkanntes Lehrdiplom

Vollzeitstudium 6 Semester, Teilzeitstudium maximal 12 Semester

– Muttenz

Weitere Zulassungsbedingungen

– Phoniatrische und logopädische Eignungsprüfungen

– 12-wöchiges Praktikum VOR dem Studium

Empfehlungen zur Berufswahlentscheidung

- Selbsterkundung durch CCT (Career Counselling for Teachers)

 CCT (cct-switzerland.ch)

- Besuch Informationsveranstaltung zu den Studiengängen
 Info-Anlässe an der PH FHNW – jetzt anmelden | FHNW

- Hospitation in Schulen (für Studienvariante «Quereinstieg» empfohlen)

- Gespräche führen mit bekannten Lehrpersonen

Inhaltliche Fragen zum Zulassungsverfahren

Fachstelle Eignungsabklärung

T +41 56 202 80 88

eignung.ph@fhnw.ch

www.fhnw.ch/de/studium/paedagogik/zulassung/zulassungsverfahren

Fragen zur Zulassung und zur Anmeldung

Fragen zur Anmeldung

Zentrale Studienadministration

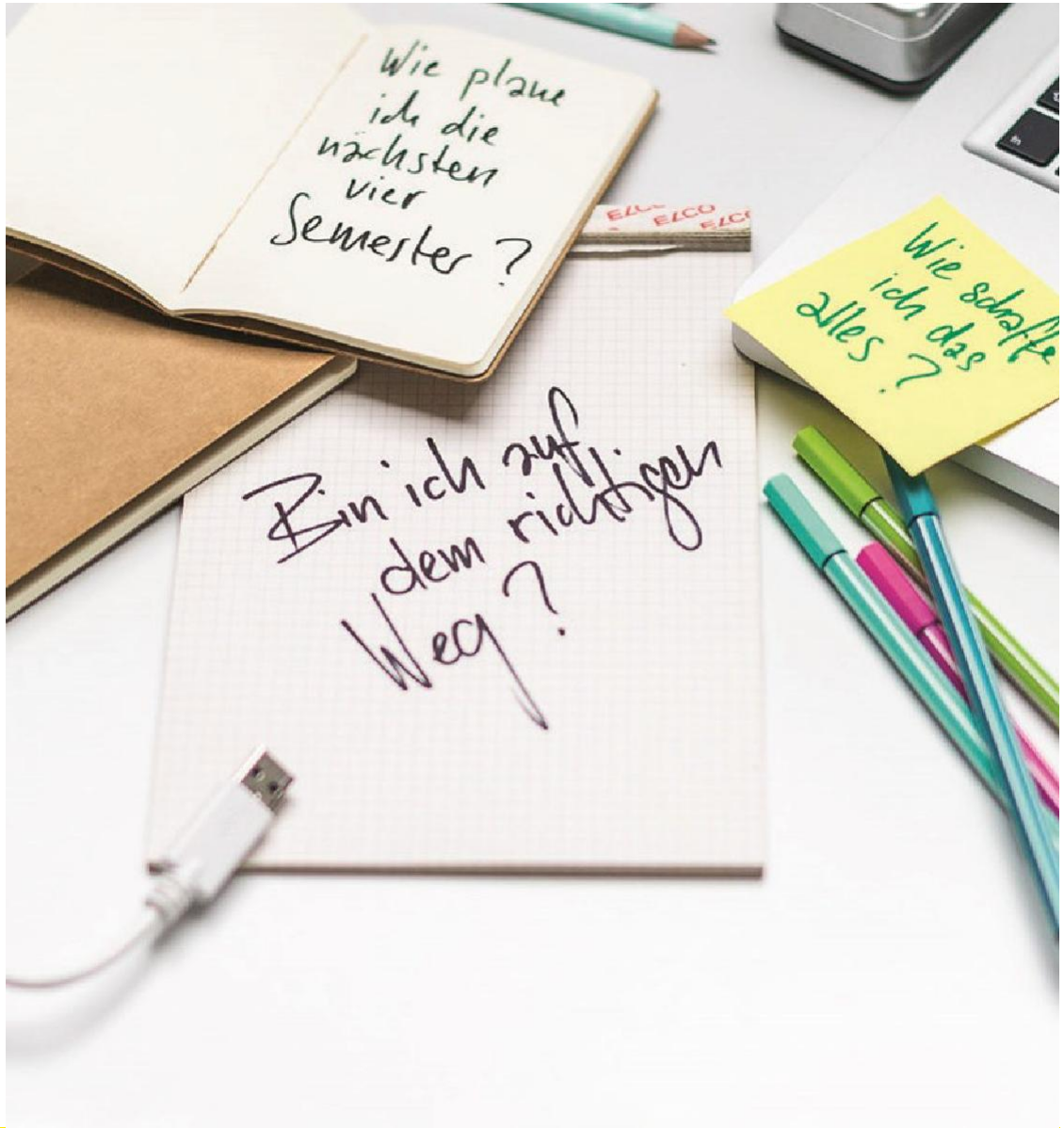
studienadministration.ph@fhnw.ch

Fragen zur Zulassung

zulassung-anerkennung.ph@fhnw.ch

Studienberatung: persönliche Beratung

- Erstauskunft:
 056 202 72 60 oder info.ph@fhnw.ch
- Beratungsgespräch
- Offene Sprechstunde online
 (mittwochs 13 – 14 Uhr)



Sie finden die Unterlagen auch unter:

www.fhnw.ch/ph/folien

Fragen und Austausch

